



Grundstück am Platenberg gekauft

Havelländische Eisenbahn baut Betriebsitz in Blankenburg



Einer der modernen Züge der Havelländischen Eisenbahn zwischen Blankenburg und Rübeland.

Ab Dezember 2007 fahren die Züge auf der Rübelandbahn wieder mit Elektrobetrieb. Diese Information wird von den Anwohnern der Steilstrecke sicher mit Erleichterung aufgenommen. Die Havelländische Eisenbahn als Betreiberin des Zugverkehrs wird erheblich investieren und ab Jahresende moderne Drehstromloks einsetzen. Mit ihnen werden die sieben Zugpaare bespannt, die täglich hier verkehren und jährlich ca. 1,7 Millionen Tonnen Kalk transportieren.

Das Unternehmen mit Sitz in Berlin-Spandau hatte im Jahr 2005 den Verkehr auf der Rübelandbahn von der Bahn AG übernommen und befindet sich im Harz auf Expansionskurs, wie Standortleiter Dirk Brandenburg informiert. Das bedeutet, dass es demnächst in Blankenburg auch einen richtigen Betriebsitz geben wird, denn bisher ist das Eisenbahnunternehmen nur provisorisch bei den Felswerken in Rübeland untergebracht. Dazu hat es am Platenberg ein Grundstück gekauft, auf dem früher die Bahnstromversorgung und -instandhaltung beheimatet war. Das Gelände ist rund 9500 Quadratmeter groß und verfügt über einen Gleisanschluss zum Blankenburger Bahnhof. Das Gebäude soll vollständig saniert werden, so dass rund 500 Quadratmeter Büro- und Werkstattfläche neu entstehen. Die Arbeiten sollen bis Mitte Mai abgeschlossen sein und werden von ortsansässigen Firmen ausgeführt. Bauhistorisch und technikgeschichtlich wertvoll ist die frühere Schaltzentrale, die erhalten bleiben wird. 19 Mitarbeiter beschäftigt das Unternehmen zurzeit bei der Rübelandbahn - weitere Einstellungen sind geplant, so Dirk Brandenburg. Die überwiegende Zahl der Mitarbeiter stammt aus Blankenburg und Umgebung.

Von Blankenburg zu den Großabnehmern der Kalkprodukte, dem Kraftwerk in Jänschwalde zum Beispiel, geht es weiter mit dieselgetriebenen Zügen. Das war allerdings auch in der Vergangenheit nicht anders. Hier kommen die modernen dieselelektrischen Lokomotiven vom Typ „Blue Tiger“ weiterhin zum Einsatz. Gemeinsam mit der TU Berlin und anderen Forschungsinstituten arbeitet die Havelländische Eisenbahn daran, die Laufgeräusche der Züge und Lokomotiven weiter zu verringern, indem Radsätze, Drehgestelle und Bremsbelege optimiert werden.

Die Havelländische Eisenbahn firmierte übrigens bis vor kurzem als „Osthavelländische Eisenbahn“ (OHE), änderte aber ihren Namen, um Verwechslungen mit der Ostthannoverschen Eisenbahn in Celle auszuschließen.

Abschied von den Kindern nach 38 Jahren

Am 14. Februar verabschiedeten die Erzieherinnen der Timmenröder Kindertagesstätte ihre langjährige Mitarbeiterin Hera Jantosch in den wohlverdienten Ruhestand. Seit 1969 betreute die Kindergärtnerin die Jüngsten aus dem Ort an der Teufelsmauer. Dabei begleitete sie die Mädchen und Jungen jeweils in ihren Gruppen vom Krippen- bis zum Vorschulalter. So auch z. B. Peter Haker, der in den 70er Jahren hier Kindergarten-Knirops war und heute im Gemeinderat die Geschicke des Dorfes mitbestimmt. Johanna Lange aus Deersheim (links) ist Hera Jantoschs Nachfolgerin. Bürgermeisterin Christa Lesemann (rechts), die KiTa-Mitarbeiterinnen, alle Kinder sowie zahlreiche Eltern wünschten der künftigen Rentnerin während einer kleinen Feier in der Einrichtung alles

Gute für ihren Ruhestand und bedankten sich noch einmal ganz herzlich für die stets liebevolle Betreuung der ihr anvertrauten Timmenröder Kinder.



Blankenburg • Cattenstedt • Heimburg • Hüttenrode • Timmenrode • Wienrode

Herausgeber: Stadt Blankenburg, Der Bürgermeister; Redaktion: Pressestelle, ☎ 0 39 44 / 94 32 16
Verlag und Druck: Harz-Druckerei Wernigerode GmbH, ☎ 0 39 43 / 54 24-0, Anzeigen 0 39 43 / 54 24 27, Vertrieb 0 39 43 / 60 44 53

Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 12.000 Exemplaren.
Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

Zum 60. Geburtstag trug sich der Stadtwehrleiter in das Blankenburger Ehrenbuch ein Dieter Fischbach ist seit 44 Jahren aktiver Feuerwehr-Kamerad

Dieter Fischbach, seit mehr als 20 Jahren Stadtbrandmeister der Blankenburger Freiwilligen Feuerwehr, feierte am 31. Januar seinen 60. Geburtstag. Gedanken an einen Rücktritt von seinem Ehrenamt und der aktiven Brandbekämpfung, der erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres zur Pflicht wird, hat der gebürtige Blankenburger eigentlich noch nicht, aber in zwei Jahren finden Neuwahlen statt und bis dahin möchte er einen Nachfolger eingearbeitet haben und nicht erneut kandidieren. Der runde Geburtstag bot nun am darauffolgenden Sonnabend den Anlass für eine gemeinsame etwas größere Feier mit allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr im Festsaal des historischen Rathauses. Selbstverständlich waren auch die Familie, Nachbarn und Arbeitskollegen eingeladen. Nachdem Vertreter der Verwaltungsgemein-



schaft und der Partner-Feuerwehren ihre Grußworte für den Jubilar gehalten hatten, wartete Bürgermeister Frank Schade mit einer ganz besonderen Überraschung auf. Er hatte das Ehrenbuch der Stadt Blankenburg mitgebracht, in das sich der Feuerwehr-„Hauptmann“ nun eintragen durfte. „Das hat sich Dieter Fischbach durch seinen jahrelangen Einsatz für die Wehr und die Sicherheit der Blankenburger redlich verdient“, sagte das Stadtobhaupt. Im April 1963 trat der 16-jährige Blankenburger der Freiwilligen Feuerwehr bei. nach und nach qualifizierte er sich weiter, um auch höhere an ihn gestellte Aufgaben übernehmen zu können. 1986 wurde Dieter Fischbach zum Leiter der städtischen Freiwilligen Feuerwehr gewählt und füllte das Ehrenamt bis heute aus.

Auch der zweite Bastteich ist jetzt ein „Fischparadies“ Fünfjährige Reparaturarbeiten sind nun abgeschlossen

Vor 15 Jahren, am 26. Januar 1992, wurde der Blankenburger Anglerverein gegründet. Insgesamt kann die Gemeinschaft aber auf eine viel längere Vereinsgeschichte zurückblicken, denn sie bestand bereits seit März 1963 als Ortsgruppe Blankenburg des Deutschen Anglerverbandes und konnte somit schon vor vier Jahren ihr 40-jähriges Gründungsjubiläum feiern. Seit der Wiedegründung als Verein, der inzwischen auch Bestandteil der Vereinigung Nordharzer Angler-

vereine ist, haben sich die Sportfischer u. a. der Renaturierung der Fischteiche oberhalb des Mönchemühlenteiches angenommen. Die Gewässer, die im Volksmund als „Bastteiche“ bezeichnet werden und vom ersten Zulauf am Waldfrieden fortlaufend nummeriert sind, weil ihre ursprünglichen Namen in Vergessenheit geraten sind, gehören heute dem „Klosterfischer“ Hans Zordel, der den 252 Mitglieder zählenden Anglerverein in vielen Dingen unterstützt.

Mit ihm haben die Angler einen Pacht- und Nutzungsvertrag über 25 Jahre abgeschlossen. Nachdem der Bastteich I fertiggestellt war, begannen im Jahr 2002 die Arbeiten am Bastteich II. Alle Teiche waren im Lauf vieler Jahrzehnte total verwildert. In diesem Zustand befindet sich zurzeit auch noch der Bastteich III oberhalb der Straße nach Michaelstein, die ihn von dem sogenannten „Biberteich“ trennt. Bei mehreren Frühjahrshochwassern waren die Dämme gebrochen oder zumindest so sehr beschädigt worden, dass die Teiche nicht mehr richtig angestaut werden konnten. So musste zunächst der Grund mittels Planierdrape und Bagger gereinigt und wieder auf die notwendige Tiefe gebracht werden. Der Damm wurde neu befestigt, der Überlauf und der „Mönch“, mit dem der Wasserstand zu regulieren ist, wurden instand gesetzt.



Ein kleines Naturparadies entstand während der vergangenen 15 Jahre hier an den „Bastteichen“ zwischen der Mönchemühle und dem Waldfrieden. Die Angler um ihren Vereinschef Udo Leier sind zu Recht stolz auf ihre ehrenamtliche Arbeit zum Erhalt der Naturschönheiten.

Auch die Wege, Treppenstufen und Brücken versetzten die Angler während zahlreicher freiwilliger Arbeitsstunden wieder in einen ansehnlichen Zustand. Dabei erhielten sie tatkräftige Unterstützung durch den Verein „Brücke“, der hier das Konzept „Barrierefreie Wanderwege“ umsetzte und darauf achtete, dass die Wege auch Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrer ungehindert passieren können. Dazu wurden auch neben den Treppen befahrbare Umgehungen angelegt.

„Blankenburger Firmen wie Umweltechnik & Wasserbau (Material und Geldspenden), Böttcherei Grabe (Bauholz), Baubetrieb Enkelmann (Bereitstellung der Technik) und der Klosterfischer Hans Zordel (Fisch-Neubesatz) waren bei allen Aktionen eine sehr große Hilfe“, hob der Vereinsvorsitzende Udo Leier nun nach dem Abschluss der Arbeiten am Bastteich II hervor. Insgesamt haben die Sportfischer seit 2002 in ihrer Freizeit meist an den Wochenenden hier 7835 ehrenamtliche Arbeitsstunden geleistet. Der finanzielle Aufwand für Material, Maschinenmiete und Kraftstoffe betrug zusammen 12400 Euro. Zum Jahresbeginn dankte sich Udo Leier vor allem bei den aktivsten Vereinsmitgliedern und nannte dabei Karl-Heinz Fischer, Günter Liborius sowie Ulrich Hund. Besondere Anerkennung zollte er dabei Hannes Pietschmann, der als Rentner und ehemaliger Baumaschinist während der Einsätze unentgeltlich die Planierdrape für die Erdarbeiten der Sportfischer gefahren hatte.

Neue Imagebroschüre für die Blütenstadt

„Ein wenig bunter und frecher als zuvor“



Stadtführer Johannes Ermer lädt auf dem Titelblatt zum Besuch Blankenburgs ein. Susanne Dahlhaus, Chefin der Tourist- und Kurinformation, Autor Ulrich Baxmann, Grafik-Designerin Silke Duda und Bürgermeister Frank Schade (von links) stellten die Imagebroschüre im Rathaus vor.

Ein wenig bunter und ein wenig frecher als die Ausgaben zuvor - so präsentiert sich die neue Veröffentlichung „Blankenburg - Entdecken & Genießen“, mit der die Blütenstadt sich in Zukunft Gästen und Reiseveranstaltern vorgestellt. Die sogenannte Imagebroschüre entstand in der bereits bewährten Zusammenarbeit von Silke Duda (Design Office Wernigerode), die für ein frisches Layout sorgte, Ulrich Baxmann, der das Textmaterial besorgte, und Frank Drechsler, der Fotos lieferte. Weiter wirkten mit Jens Kegel aus Berlin, der flott und einfallsreich formulierte, und Egmont Uhlmann, der neben anderen Fotos aus der Blütenstadt beisteuerte.

„Anders als die anderen wollen wir mit dieser Veröffentlichung sein“, betonte Bürgermeister Frank Schade, „und das heißt, dass wir über den Tellerrand hinaus sehen wollen. Wir präsentieren den Harz als eine Region und beziehen auch die Nachbarschaft mit ein,

zum Beispiel Wernigerode, Goslar und das Bodetal.“ Sport und Wellness liegen derzeit beim Tourismus voll im Trend und deshalb haben die Autoren den Angeboten von Nordic Walking, Wandern, Radeln und Reiten, Tennis und Golf besonderen Platz eingeräumt. Und was es in Blankenburg (noch) nicht gibt, finden Besucher in der Nachbarschaft. „Die Region profitiert insgesamt von einem gemeinsamen Angebot“, ist sich Frank Schade sicher.

Susanne Dahlhaus hatte die neue Broschüre bereits vom 7. bis zum 11. Februar zur Messe „Reisen“ nach Hamburg mitgenommen, wo sie auf großes Interesse stieß, wie die Leiterin der Blankenburger Tourist- und Kurinformation berichtete. Anfang März will sie dann die Blütenstadt in Potsdam vorstellen.

Gegen eine Schutzgebühr von einem Euro ist „Blankenburg - Entdecken & Genießen“ in der Tourist- und Kurinformation, Markt 3, erhältlich.

Neues in der Stadtbibliothek: Spannendes und Informatives aus der Lesecke

Zahlreiche Neuerwerbungen warten in Blankenburgs Stadtbibliothek auf Leser. Besonders empfiehlt Büchereileiterin Christiane Jahn „Der Gefangene“ von John Grisham. Mit seinem neusten Roman widmet sich der Erfolgsautor einem wahren Kriminalfall, der Zeugnis über einen unbegreiflichen Justizskandal unserer Zeit ablegt.

Als die junge Debbie Carter tot aufgefunden wird, ist das Entsetzen in ihrem Heimatort groß. Doch das Verbrechen kann nicht aufgeklärt werden. Erst Jahre später wird Ron Williamson, ein ehemaliger Baseballprofi und Stammgast in der Bar, in der Debbie arbeitete, verhaftet, weil er die Tat im Alkoholrausch gestanden haben soll. Er beteuert seine Unschuld. Trotzdem verbringt Ron elf Jahre seines Lebens in der Todeszelle. Als sich Beweise für seine Unschuld mehreren, ist der Hinrichtungstermin bereits festgesetzt. Die Wiederaufnahme seines Falls wird ein Wettlauf mit der Zeit.

„Auf 460 Seiten ein packender Thriller, den Sie nicht mehr aus der Hand legen können“, ist sich Christiane Jahn sicher. Wie alle Romane aus der Feder des bekannten Thrillerautors ist auch „Der Gefangene“ im Heyne-Verlag erschienen.

Nach den Bestsellern „Die Wanderhure“, „Die Kastellanin“ und „Das Vermächtnis der Wanderhure“ von Iny Lorentz, verdient auch ihr neuester historischer Roman „Die Pilgerin“ eine besondere Beachtung, denn er wird wieder Hunderttausende von Lesern begeistern.

Weitere empfehlenswerte neue Literatur aus der Bibliothek sind die Romane „Afrika, mon amour“ von Christian Schnalke, „Schnee“ von Nobelpreisträger Orhan Pamuk, „Alle meine Schwestern“ von Judith Lennox, „Das Echo der Erinnerung“ von Richard Powers und vieles mehr.

Als bemerkenswerte Sachliteratur nennt Christiane Jahn: Peter Scholl-Latour, „Russland im Zangengriff“; Dalai Lama, „Glücksregeln für den Alltag“; Karlheinz Böhm, „Nagaya heißt Frieden“, Bastian Sick; „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“ und verschiedene Sprachkurs-CDs.

Die Jüngsten können sich auf neue Kinder- und Jugendliteratur freuen, zum Beispiel Astrid Lindgrens „Die Puppe Mirabell“, „Die Wächter des Kelches von Arx“ von Sarina Lesinski (Die Autorin ist Blankenburgerin!) und Joachim Masanneks „Die wilden Kerle“.

Malerei und Musik im Alten E-Werk

Ein vielfältiges Programm bietet das Alte E-Werk im Februar und März:

Noch bis Mittwoch, 28. Februar, zeigt die junge Künstlerin **Anna Atha Bahß** aus Rieder im Kreis Quedlinburg ihre Arbeiten im Kunst- und Kulturzentrum Altes E-Werk.

Kunst- und Kulturzentrum ALTES E-WERK

Am Sonnabend, 3. März, 18 Uhr, lädt **Karl Oppermann** zur Eröffnung seiner Ausstellung „Heimat, süße Heimat“ in die Galerie des E-Werks an der Neuen Halberstädter Straße ein.

Zur Vernissage liest der in Barcelona und Veckenstedt beheimatete Künstler aus seinen Erinnerungen „Klatschmohn und Silberstift“, die im Quedlinburger Letterado-Verlag erschienen sind. Die Ölbilder und Zeichnungen von Professor Karl Oppermann sind bis zum 30. April in der Galerie zu sehen.

Mit einem musikalischen Großereignis will das Kulturzentrum am Freitag, 30. März, aufwarten. „Mit Hochspannung erwartet“ - unter diesem Motto steht das Konzert mit **Jazz und Rock** ganz unterschiedlicher Stilrichtungen. Dabei wirkt mit die Bigband „Groove Alligator“, bestehend aus Lehrern der Kreismusikschulen in Wernigerode und Quedlinburg. Groove Alligator spielt klassische Bigband-Arrangements, zum Beispiel von Count Basie, aber auch modernen Jazz-Rock. Traditionell geht es bei den Jazz Bandits zu, die Dixieland und Swing darbieten werden. „Authentisch gelebte und gespielte Musik alter Meister“ verspricht mit einem Augenzwinkern die Formation Hardz Rock Blue, die aus Musikern der Region besteht. Wie der Name bereits verspricht, geht es hier rockig zur Sache. Wolfgang Schömb (Piano) aus Bad Harzburg sorgt mit seinen Begleitmusikern Matthias Weise (Bass) und Uwe Schmidt (Schlagzeug) für eine spannungsvolle Begegnung von Jazz und Klassik. Das Konzert beginnt um 19 Uhr. Karten sind im Alten E-Werk zu den üblichen Öffnungszeiten dienstags bis sonntags von 14 bis 19 Uhr und an der Abendkasse erhältlich.

Sitzungen im Monat März 2007

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg
Donnerstag, 15. März: Die Sitzung des Gemeinschaftsausschusses fällt aus.

Stadt Blankenburg
Donnerstag, 1. März Stadtrat

Gemeinde Cattenstedt
Montag, 19. März Gemeinderat

Gemeinde Heimburg
Montag, 5. März Hauptausschuss
Montag, 19. März Gemeinderat

Gemeinde Hüttenrode
Donnerstag, 1. März Gemeindeausschuss
Donnerstag, 22. März Gemeinderat

Gemeinde Timmenrode
Montag, 12. März Gemeinderat

Gemeinde Wienrode
Montag, 5. März Gemeinderat



Regelmäßige Führungen auf dem Großen Schloss Blankenburg Sanierung kann dank Lotto-Fördergeld weitergehen

Der Verein Rettung Schloss Blankenburg bietet seit Monatsbeginn regelmäßige Führungen durch das Große Schloss an. Die Führungen beginnen jeweils sonnabends um 14 und um 15 Uhr. Interessenten treffen sich am Pförtnerhäuschen auf dem Großen Schloss. Für die Führungen wird ein Beitrag von zwei Euro erhoben. Das Geld kommt vollständig der Sanierung des Schlosses zu Gute.

„Das Schloss war im Laufe seiner Geschichte noch nie regelmäßig der Allgemeinheit zugänglich. Insofern handelt es sich bei den Führungen um eine echte Premiere. Mit diesem Angebot können wir zudem der immensen Nachfrage der Blankenburger und ihrer Gäste besser entgegenkommen, als das bislang möglich war“, sagt der Pressesprecher des Vereins, Wolfgang Frank. Wenn auch viele Bereiche des Schlosses aus baulichen Gründen nicht zugänglich sind, so können doch die repräsentativsten Räume wie der Theatersaal, die Schlosskapelle, Kaiser- und Rittersaal sowie der Schlossinnenhof gezeigt werden. „Darüber hinaus gibt es von unseren ausgebildeten Schlossführern eine Menge interessante Informationen zur Geschichte und Architektur des Schlosses“, verspricht Frank.

Gute Nachrichten gab es für den Verein Rettung Schloss Blankenburg bereits kurz vor dem Jahreswechsel: Die Sanierung des Großen Schlosses kann weitergehen. Die Zuwendungsbescheide von Bund, Land und Kreis sowie von Lotto-Toto Sachsen-Anhalt und von der Borek Stiftung sind planmäßig eingetroffen oder wurden zugesagt. Nun hat der Verein bereits die ersten Mittel abgerufen, für die „Sanierung des Kirchenflügels und Sicherungsarbeiten am Ensemble“ – so der Titel des Förderprojektes.

Die Zuwendungsbescheide seien ein Signal dafür, dass man die Bedeutung des Schlosses auch über Blankenburg hinaus erkennt, sagt der stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Dr. Falk Götzl. „Besonders erfreulich ist das mehr als großzügige Engagement von Lotto-Toto Sachsen-Anhalt. Diese Gesellschaft trägt mit ihrer Unterstützung maßgeblich dazu bei, einen wichtigen kulturellen Leuchtturm unserer Region zu erhalten. Wenn wir bald zu Veranstaltungen in die sanierte Schlosskapelle einladen können, so ist das vor allem auch der Unterstützung durch Lotto zu verdanken“.

„Die Förderung durch die Borek-Stiftung, deren Fördertätigkeit sich normalerweise auf die Stadt Braunschweig beschränkt, belegt einmal mehr, dass das Blankenburger Schloss mit der Braunschweigischen Geschichte unmittelbar verwoben ist“, ergänzt Wolfgang Frank. Die erforderlichen Ausschreibungen für die durch die Fördermittel finanzierten Bauarbeiten seien bereits abgeschlossen und die Arbeiten hätten begonnen. Damit sei man einen wesentlichen Schritt weiter und könne nun die Sanierung des Kirchenflügels mit der wunderschönen Schlosskapelle in Angriff nehmen. Gebaut werde in engster Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege, das für den Verein inzwischen eine umfassende denkmalpflegerische Entwicklungskonzeption erarbeitet habe. Die Baumaßnahmen würden von ortsansässigen Architekturbüros und Restauratoren begleitet.

Das Große Schloss ist seit Hunderten von Jahren Wahrzeichen der Stadt Blankenburg. Eng mit der Geschichte mehrerer europäischer Königs- und Kaiserhäuser verbunden, ist das barocke Schloss ein Kulturerbe von weit überregionaler Bedeutung. Nachdem das Schloss schon zu DDR Zeiten nur ungenügend instand gehalten worden war, führte nach der Wende jahrelanger Leerstand zu schweren Schäden am Baukörper durch Feuchtigkeitseindrang und Schimmelfall. Um das Große Schloss der Nachwelt zu erhalten, es der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen und Schritt für Schritt zu sanieren, hat sich im vorigen Jahr der gemeinnützige Verein „Rettung Schloss Blankenburg“ mit inzwischen etwa 100 Mitgliedern gegründet. Ohne die engagierte Arbeit des Vereins wären wichtige Teile des Schlosses bereits eingestürzt, hebt der Vorstand der engagierten Gemeinschaft hervor.



Seit Anfang Februar gibt es an jedem Sonnabend wieder regelmäßige Führungen durch das Große Schloss.



Uwe Zergiebel ist neuer Heimatvereinschef in der Oesig

Im vorigen Monat wählte der Heimatverein Oesig einen neuen dreiköpfigen Vorstand. Uwe Zergiebel (Mitte) wurde neuer erster Vorsitzender, Heiko Pfanne zweiter. Marion Adolf ist die dritte im Bunde des Vorstands. Wolfgang Duckek hatte zuvor als scheidender Vereinschef in seinem Rechenschaftsbericht die Leistungen aller Vereinsmitglieder gewürdigt. Er wurde wie auch Marlis Duckek, Bernd Lindner, Willi Zenke und Walburga Steffen als Beirat gewählt.

Vorbereitungen zum Lühnertorplatzbau beginnen

Durch den in Halberstadt ansässigen Landesbetrieb Bau, Niederlassung West, wurden die vorbereiteten Arbeiten für die Baumaßnahmen im Bereich Lühnertorplatz ausgeschrieben.

Insgesamt sechs Kastanien in der Westerhäuser Straße, Höhe „Forsthaus“, und eine Linde im direkten Bereich des Lühnertorplatzes müssen bis zum 28. Februar gefällt werden. Die stattlichen alten Bäume wurden in der Vergangenheit durch den Fahrzeugverkehr bereits stark geschädigt, hinzu kommt nun der Ausbau des Lühnertorplatzes und die veränderte Linienführung der Straße.

Im Rahmen der Baumaßnahme, die im September dieses Jahres beginnen soll, werden Baum-Neupflanzungen im Bereich der Mauerstraße und Westerhäuser Straße erfolgen.



Feuerwehr-Führungswahlen in den Orten rings um Blankenburg



In Cattenstedt fiel die Wahl auf Marco Gerlach, Christian Colmsee, Marita Rapmund, Werner Greif, Andreas Fischer, Marcus Krause, Michael Both und Thomas Görtz (von links).

Von 19 Einsätze und Übungen im Jahr 2006 konnte auf der diesjährigen Hauptversammlung Cattenstedts Wehrleiter Werner Greif berichten. Ein Jahr in dem es für die 28 Aktiven wieder mehr Brände als technische Hilfeleistungen zu bewältigen gab. Zehn Jungen und Mädchen wurden in die Jugendfeuerwehr aufgenommen und auch die Altersabteilung beteiligte sich wieder aktiver am Feuerwehrleben im Dorf. Bevor es diesmal nach sechs Jahren wieder zur Neuwahl der Wehrleitung kam, zog Werner Greif Bilanz: „Wir haben viel erreicht, u. a. die Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeug LF 10/6, die Modernisierung des Gerätehauses und die Vervollständigung der persönlichen Schutzausrüstung.“

Nach der Wahl wurden dann Werner Greif als neuer und alter Wehrleiter, Thomas Görtz als dessen Stellvertreter, Andreas Fischer als Gerätewart und Christian Kolbensee als neuer Jugendwart bekannt gegeben. Befördert wurden Marcus Gerlach zum Feuer-



Gemeinderat Peter Haker gratulierte der neu gewählten Timmenröder Wehrleitung – Andreas Messner als Vize und Marcus Reinhard als Gemeindeführer (von links).

wehmannwärter, Michael Both zum Feuerwehrmann, Marcus Krause zum Löschmeister, Thomas Görtz zum Oberlöschmeister und Werner Greif zum Oberbrandmeister.

Mit Pauken und Trompeten läutete in Timmenrode der Feuerwehrspiellmannszug die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Brandschützer ein. Auf drei Einsätze können die derzeit 44 Kameraden im letzten Berichtszeitraum zurückblicken: zwei Brände und eine technische Hilfeleistung.

Höhepunkt des Abends war die Neuwahl der Wehrleiters und seines Stellvertreters. Marcus Reinhard bekam erneut das Vertrauen seiner Kameradinnen und Kameraden ausgesprochen und bleibt Gemeindeführer in dem Dorf an der Teufelsmauer. Andreas Messner ist sein Stellvertreter. Dirk Lesemann wurde zum Löschmeister befördert. Tony Fischer wechselte von der Jugendfeuerwehr als Feuerwehrmannwärter in die aktive Einsatzgruppe.



Alexander Krüger, Matthias Priesterjahn, Uwe Lemke und Maik Reitmann (von links) wurden einstimmig in die Heimburger Wehrleitung gewählt.

Nach sieben Jahren gab es auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Heimburg eine Neuwahl. Wehrleiter bleibt Maik Reitmann, Gerätewart Uwe Lemke. Ihn vertreten Uwe Wellnitz und Jessika Mirke. Jugendwart wurde für die nächsten sieben Jahre Matthias Priesterjahn, seine Stellvertreter Franziska Wolf. Um die Sicherheit der Wehr kümmert sich Alexander Krüger. Alle Kandidaten wurden einstimmig gewählt. Maik Reitmann legte vor der Neuwahl Rechenschaft über das vergangene Einsatzjahr ab. Dabei nannte er neben verschiedenen Einsätzen bei Verkehrsunfällen und Unwetterschäden in der Umgebung des Ortes das Feuer vom 18. November am Rosenhagen. Hier war ein alter hohler Lindenbaum in Brand geraten, weil ein Nachbar trotz heftigen Sturms ein viel zu großes Gartenfeuer entfacht hatte.

Als nächstes Ziel nannte der Wehrleiter die Anschaffung eines neuen gebrauchten Löschfahrzeugs, da das alte extrem hohe Kosten verursache.

Friedel Ulrich als Wehrleiter verabschiedet

Hüttenrödes Gemeindeführer Friedel Ulrich wurde am 4. Februar nach 25-jähriger Tätigkeit an der Spitze der aktiven Feuerwehrkameraden und Kameradinnen in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Im Landkreis Wernigerode war er der dienstälteste Wehrleiter und übte im Verlauf des zurückliegenden Vierteljahrhunderts sein Ehrenamt bereits unter drei Bürgermeistern des Oberharzer Dorfes aus. Auf den Tag genau vor 25 Jahren, am 4. Februar 1962 war es, als Friedel Ulrich damals unter Bürgermeister Heini Kinsky die Führung der Hüttenröder Feuerwehr übernahm. Vier Jahre später wurde Manfred Busse sein unmittelbarer Vorgesetzter und blieb es für die nächsten 16 Jahre, bis Andreas Pawel zum Gemeindeoberhaupt gewählt wurde.

Letzte Aufgabe als Wehrleiter war für Friedel Ulrich der Bericht über das vorausgegangene Jahr 2006. Seine Verabschiedung wurde mit der Jahreshauptversammlung der Wehr zusammengelegt, daher trafen sich alle Kameradinnen und Kameraden ausnahmsweise an einem Sonntagvormittag. Der Saal war zu der Versammlung mit dem Abschiedsempfang bis auf den letzten Platz gefüllt, denn zahlreiche Gäste, darunter Landrat Dr. Michael Ermrich, Kreisbrandmeister Kai-Uwe Lohse, Abschnittsleiter Werner Greif sowie Vertreter befreundeter Feuerwehren wollten sich in Grußworten für die lange und gute Zusammenarbeit mit dem Hüttenröder Feuerwehrchef noch einmal herzlich bedanken.

Von nun an ist Friedel Ulrich jüngstes Mitglied in der Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Zu seinem Nachfolger waren bereits im vorigen Jahr Jens Harder als Gemeindeführer und Jörg Hohmann als dessen Stellvertreter gewählt worden. Beide wurden nun offiziell in ihr Amt berufen.

Mit stehendem Beifall ehrten die Feuerwehrleute und die Gäste am Schluss der Jahreshauptversammlung noch einmal den scheidenden Gemeindeführer, bevor dieser alle Gäste und Gratulanten zu einem sonntäglichen Frühschoppen einlud.



Als kleines Geschenk gab es von der Löschmannschaft eine Modell-Feuerwehr, die Friedel Ulrich an die letzten 25 Jahre erinnern soll.

Teilnahme am Mikrozensus ist Pflicht für ausgewählte Haushalte

Das Statistische Landesamt befragt zur Zeit Personen, die in ausgewählten Haushalten leben, im Rahmen des sogenannten Mikrozensus 2007. Die so gewonnenen Daten sollen Aufschluss über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Land geben und werden für vielfältige Planungszwecke und Analysen wie auch zur Vorbereitung neuer Gesetze genutzt.

Auch im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg werden Bürgerinnen und Bürger von der Landesbehörde angeschrieben und um ihre Mitarbeit gebeten. Dabei werden auch Termine und der Besuch eines Interviewers vorgeschlagen.

Wer Post vom Statistischen Landesamt bekommt, ist verpflichtet an der Befragung teilzunehmen, darauf weist die Behörde hin. Grundlage dafür ist das sogenannte Mikrozensusgesetz.

Zwar sei es auch möglich, die Erhebungsbögen alleine auszufüllen. Das sei aber viel zeitaufwändiger, diese Erfahrung haben Befragte und Mitarbeiter des Amtes gemacht. Die Behörde empfiehlt deshalb, die Auskünfte im Gespräch mit dem Interviewer zu geben. Diese sind natürlich zur Verschwiegenheit verpflichtet und auch die erhobenen Daten unterliegen strenger Geheimhaltung. Das schreibt das Bundesstatistikgesetz vor. Deshalb ist es ausgeschlossen, dass die erhobenen Daten an andere Ämter wie zum Beispiel Finanzbehörden weitergegeben werden.

Mit der Terminabkündigung gehen den ausgewählten Haushalten Unterlagen zu, aus denen Rechtmäßigkeit der Befragung und Auskunftspflicht ersichtlich sind. Wer ausgewählt ist und die Auskunft verweigert, dem kann ein Zwangsgeld angedroht werden.



Sturmschäden wurden dank vorbildlichem Einsatz sehr schnell beseitigt

Sturm "Kyrill" hinterließ auch in Blankenburg seine Spuren. Stark geschädigt wurde die Blutbuche im Eingangsbereich des Terrassengartens Große Teile der oberen Krone sind auseinandergebrochen. Eine Besichtigung mit dem Hubsteiger ließ stärkere Faulstellen im oberen Kronenbereich erkennen, die den Sturmschaden sicher mitverursacht haben.

Bereits in der Vergangenheit gab es Pflegearbeiten im Kronenbereich der Blutbuche, um das Totholz zu entfernen. Mittels Klettertechnik konnten diese Arbeiten sehr schonend durchgeführt werden.

In Blankenburg wurden weitere Sturmschäden festgestellt an fünf Bäumen in der Westerhäuser Straße, drei Bäumen in der Michaelsteiner Straße, einem Baum am Schnappelberg sowie drei Bäumen auf dem Waldfriedhof. In Orten der Verwaltungsgemeinschaft fiel an einigen Stellen die Straßenbeleuchtungen aus. Für die Mitarbeiter des Technischen Eigenbetriebs (TEB) war vorsorglich die Rufbereitschaft angeordnet worden. Die Freiwilligen Feuerwehr und der TEB beseitigten die Schäden so schnell wie möglich. Alle umgestürzten Bäume wurden in wenigen Tagen abgeräumt und die Straßenbeleuchtung wurde kurzfristig wieder instandgesetzt.

„Gerade in solchen schwierigen Zeiten freuen wir uns, dass die vielen Helfer mit riesigem Engagement die Schäden so gering wie möglich gehalten haben“, so Bürgermeister Frank Schade, der sich recht herzlich bei den Mitarbeitern des Technischen Eigenbetriebes und bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr bedankt.



Stark beschädigt wurde die Krone der Blutbuche am Terrassengarten.

Seminar: Baumschutz wenn gebaut wird

Am 8. Februar hatte der Technische Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg zu einem Seminar „Baumschutz auf Baustellen“ in das Jugendgästehaus am Heidelberg eingeladen. Ziel des Seminars war es, Voraussetzungen zu schaffen, damit zukünftig Schäden an Bäumen bei Bauvorhaben in unserer Verwaltungsgemeinschaft vermieden werden können. Als Referent konnte Dr. Horst Stobbe vom Institut für Baumpflege in Hamburg gewonnen werden, das in Fachkreisen bestens bekannt ist.

Die 31 Teilnehmer kamen in erster Linie aus Baubetrieben, aber auch von Planungsbüros und Auftraggebern von Baumprojekten. Schwerpunkte des Seminars waren Bau und Leben der Bäume und ihre Reaktion auf Verletzungen, ihre Lebens- und Standortverhältnisse in der Stadt, Schäden bei Bauvorhaben und ihre Auswirkungen auf den Baum, die wichtigsten Normen und Regelwerke zum Baumschutz, offene und geschlossene Bauweise beim Anlegen von Leitungsgräben sowie Wundbehandlung und Kronenschnitt bei Bäumen. Wesentliche Ergebnisse des Seminars waren, dass Baumschutz schon in der Planungsphase von Baumaßnahmen beginnen muss und dass schadlos Verlegen von Leitungen im Wurzelbereich von Bäumen praktisch nicht möglich ist. Deshalb ist es wichtig, dass die Erkenntnisse zum Baumschutz bei allen Baubeteiligten vorhanden sind und gemeinsam nach den besten Lösungen gesucht wird, denn die Versorgung der Bürger über die zu verlegenden Leitungen ist unbestritten genauso notwendig wie der Erhalt des Baumbestandes.

Stellenausschreibung

Die Stadt Blankenburg (Harz) beabsichtigt, zum 01. August 2007 eine/n Auszubildende/n für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Kommunalverwaltung einzustellen. Die Berufsausbildung dauert 3 Jahre. Die berufspraktische Ausbildung wird in den Fachbereichen der Stadt Blankenburg (Harz) absolviert. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der berufsbildenden Berufsschule „Geschwister Scholl“ in Böhnhäusern bzw. beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄÖD).

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens ein erweiterter Realschulabschluss. Des Weiteren sollten die Bewerber über sehr gute bis gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik, über gute Allgemeinbildung und Interesse am kommunalen Geschehen verfügen. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit einem Lebenslauf und den letzten zwei Schulzeugnissen bitte bis zum 17. 03. 2007 an die Stadt Blankenburg (Harz), Personalbüro, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg.

Blankenburg, den 24. 02. 2007

Frank Schade

Pächter für Bedürfnisanstalt wird gesucht

Die Stadt Blankenburg (Harz) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Pächter für die Öffentliche Bedürfnisanstalt an der Gartenstraße, im Stadtpark Blankenburg (Harz).

Die Anlage ist ganzjährig, auch an Sonn- und Feiertagen, täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr zu öffnen. Die täglichen Öffnungszeiten sind auch bei Krankheit oder Urlaub zu gewährleisten und dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Gesonderte Öffnungszeiten, wie zu öffentlichen Veranstaltungen, kulturellen Höhepunkten oder sonstigen Anlässen sind durch den Pächter in Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstalter entsprechend zu realisieren.

Die, für die Unterhaltung der „Öffentlichen Bedürfnisanstalt“ benötigten Verbrauchsmittel werden zur Verfügung gestellt und die Kosten der Bewirtschaftung, von der Stadt Blankenburg (Harz) übernommen. Weitergehende Kostenbeteiligungen beziehungsweise Vergütungen sind im Zuge der Vertragsverhandlungen zu klären.

Interessenten melden sich bitte mit Angabe ihrer persönlichen Daten, einschließlich einer Telefon-Nummer für eventuelle Rücksprachen, bis zum 16.03.2007 schriftlich bei der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz) unter der Anschrift:

Stadt Blankenburg (Harz)
z. Hd. Herrn Dieter Müller
Harzstraße 3
38889 Blankenburg

Wahlleiter bitten die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe

Am 22. April dieses Jahres findet die Wahl des Kreistages und des Landrates für den zukünftigen Landkreis Harz statt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) ist für diese Wahl als Wahlbereich 7 festgelegt. Innerhalb dieses Wahlbereiches werden in der Stadt Blankenburg (Harz) zehn allgemeine Wahlvorstände und in den Gemeinden Cattenstedt, Heimburg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode jeweils ein allgemeiner

Wahlvorstand mit jeweils neun Mitgliedern gebildet. Da die für den Wahlbereich 7 eingehenden Wahlbriefe auch in eigener Verantwortung des Wahlbereiches auszuwerten sind, ist die Berufung von mindestens einem Briefwahlvorstand erforderlich.

Die Wahlleiter der im Wahlbereich 7 integrierten Gemeinden rufen die wahlberechtigten Einwohner ab 16 Jahren auf, sich für die Mitwirkung in einem der zu bildenden Wahlvorstände zu entscheiden. Ihr In-

teresse melden sie bei der Stadt Blankenburg (Harz) im Wahlbüro telefonisch unter (03944) 943-210 oder -423 bzw. schriftlich unter der Adresse Harzstr. 3, 38889 Blankenburg, an.

Da im Fall einer Stichwahl für die Wahl des Landrates am 06. Mai 2007 ein weiterer Wahltag wäre, sollten Interessenten bereit sein, an beiden Terminen mitzuwirken. Für den Einsatz je Wahltag wird ein Erfahrungsgeld von 16 Euro gezahlt.



Großes Interesse am schönsten Fest der Familie Zweite Hochzeitsmesse lockte fast 3000 Besucher

Auch die diesjährige nun bereits zweite Hochzeitsmesse bei tejo-Wohnwelten im Blankenburger Gewerbegebiet Lerchenbreite war wieder ein beeindruckender Erfolg. Mehr als 2500 Gäste, so die Veranstalter, besuchten die Aktion und ließen sich über die aktuellsten Trends in Sachen Hochzeitsmode in-

formieren. Die Organisatoren, Ausrichter und Aussteller zeigten sich sehr zufrieden mit der sonntäglichen Schau am 27. Januar.

Unter Anleitung von Katina Ettlich liefen die Models in ihren schicken Hochzeitskleidern und stilvollen Abendgarderoben über die Laufstege entlang der schaulustigen Besucher, die sich vor allem an den Rundgängen der oberen Etage aufgestellt hatten, um dem Geschehen möglichst nahe sein zu können. Dazu wurde an diesem Nachmittag alles geboten, was zu einer festlichen Hochzeit gehört. Zahlreiche regionale Firmen hatten dafür rings um das Geschehen ihre Stände zum Anschauen oder Verkosten aufgebaut. Da ging es von der schicken Abendmode über die richtige Partyversorgung bis zur passenden „Hochzeitskutsche“ in Form chromglänzender Luxuslimousinen. Außerdem standen sämtliche Teilnehmer der Hochzeitsmesse den Besuchern wieder beratend zur Seite.

Eine Stunde lang konnten sich die Gäste zunächst an den verschiedenen Ständen informieren, dann begann die große Show der Hochzeitskleider. Von der Abendmode bis zum Braut- und Festkleid sowie der Garde-



Die Brautpaare präsentierten während der Messe wieder aktuellste Trends in Sachen Hochzeitsmode.



Da sprang buchstäblich der Funke über: Nicole Baruk und Sven Sorge, hier mit Töchterchen Nele, entschlossen sich noch während der Messe am 7. Juli im Barockgarten zu heiraten.

robe für den Bräutigam und die Blumenkinder wurde während eines 60-minütigen Programms alles gezeigt, was das Herz heiratswilliger Paare begehren könnte. Danach präsentierten die Aussteller noch bis zum frühen Abend den Besuchern ihre Angebote.

Sanierte Wohnungen und mehr Raum für Heimburgs Kinder

Der Heimburger gemeindeeigene Wohnblock am Hohlweg neben der ehemaligen Schule ist zur großen Freude der Mieter komplett saniert worden. Durch eine sparsame Baubegleitung konnten sogar zusätzliche Arbeiten für etwa 30 000 Euro erledigt werden, ohne die eingeplanten Gesamtkosten zu überschreiten. Vorgesehen war eigentlich die Isolierung der Außenfassade zur Wärmedämmung, die Erneuerung der Balkons und das Verlegen neuer Elektro-Hauptleitungen, verbunden mit der Küchenumstellung von Gasherden auf elektrische sowie der Einbau einer modernen Erdgas-Zentralheizung für den gesamten Block mit den drei Treppenaufgängen und insgesamt 23 Wohnungen. Ohne einen Euro Mehrausgaben konnten aber zusätzlich in 13 Bäder eine neue Dusche oder Badewanne eingebaut und die drei Trepp-

penhäuser renoviert werden. Dazu kamen neue Korridortüren für alle Wohnungen. Die Nutzfläche der neuen Balkons, nun in Holzkonstruktion, wurde insgesamt verdoppelt.

Jede Mietpartei (bis auf die Garagenbesitzer) bekam einen eigenen absperrbaren Pkw-Stellplatz, so dass nun die Durchfahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge nicht mehr verstellt wird. Der Wäsche-Trockenplatz wurde hinter das Haus verlegt.

„Wir konnten die Ausgaben für die geplanten Arbeiten reduzieren, weil mein Stellvertreter Dr. Klaus-Dieter Ziem die Baubegleitung ehrenamtlich übernommen hatte“, erklärte Bürgermeister Hans-Georg Jung bei der Bauabnahme. Somit habe man auf die Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro verzichten können. Die handwerklichen Arbeiten erledigten Firmen aus Heimburg, Blankenburg, Hüttenrode, Oschersleben und Haldensleben

Die gesamte Sanierung kostete 294 000 Euro. Für 184 000 Euro wurde ein Kredit aufgenommen, die restliche Summe wird aus den Mietrücklagen beglichen. Für die Mieten gibt es eine Kappungsgrenze, die bei 3,50 Euro pro Quadratmeter liegt.

Ebenfalls komplett saniert und für die KiTa- sowie die Hortkinder umgestaltet wurde die ehemalige Wohnung im Obergeschoss der Heimburger Kindertagesstätte. Hier hatten viele Eltern, Großeltern und die Gemeinde Unterstützung geleistet. Der Heimburger Hel-



Helmut Försterling (rechts) machte aus der leerstehenden Wohnung über der KiTa ein Schmuckstück für die kleinen Heimburger.

mut Försterling absolvierte im Rahmen einer Umschulung als gelernter Elektriker gerade ein Praktikum und stand der Gemeinde für ein Vierteljahr zur Verfügung. Da er auch sonst über handwerkliches Geschick verfügt, renovierte er in seiner Praktikumszeit die Wohnung als Maler und Elektriker selbst.

So entstanden ein Märchen-, ein Spiel- und ein sogenannter Schnooselraum, in dem die jüngsten in aller Ruhe ihr „Schläfchen“ halten oder sich einfach nur entspannen können. Auch die 15 Hortkinder haben nun viel mehr Platz und werden hier ihre Hausaufgaben erledigen können. Die Gemeinde selbst ließ während dieser Zeit auch noch das ehemalige Kohlenlager neben dem Haus zu einem neuen massiven Spielzeugschuppen umbauen.



Die Mieter sind sehr erfreut über die Verschönerung ihres Hauses und bedankten sich beim Bürgermeister und seinem Stellvertreter.



Amtliche Bekanntmachung

Inhalt

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg

- Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern
- Bekanntgabe der Namen und Anschriften der Wahlleiter/innen und deren Stellvertreter/innen für die Wahl des Kreistags und des Landrats für den zukünftigen Landkreis Harz
- Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, Betreten und Befahren von Eisflächen sowie mangelhafter Hausnummerierung auf dem Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) vom 1. Februar 2007

Stadt Blankenburg (Harz)

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Geschäftsstelle für Umlegungsverfahren der Stadt Blankenburg (Harz)

- Verf. Nr.: V10-1386/2004

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach Baugesetzbuch

- Verf. Nr.: V10-1102/2005

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach Baugesetzbuch

Gemeinde Cattenstedt

- Haushaltssatzung der Gemeinde Cattenstedt 2007

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- Bekanntmachung der Wahlleiterin

Gemeinde Heimbürg

- Haushaltssatzung der Gemeinde Heimbürg 2007

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Gemeinde Timmenrode

- Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Teufelsmauer“, Timmenrode mit Umweltbericht

Gemeinde Wienrode

- Haushaltssatzung der Gemeinde Wienrode 2007

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

Bekanntgabe der Namen und Anschriften der Wahlleiter/innen und deren Stellvertreter/innen für die Wahl des Kreistags und des Landrats für den zukünftigen Landkreis Harz.

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Blankenburg (Harz) gibt als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft für ihre Mitgliedsgemeinden die Namen und Anschriften der Wahlleiter/innen und deren Stellvertreter/innen für die Wahl des Kreistages und des Landrates für den zukünftigen Landkreis Harz bekannt.

Stadt Blankenburg (Harz)

Wahlleiter	Herr Frank Schade	dienstansässig Harzstr. 3 38889 Blankenburg
stellvertretender Wahlleiter	Herr Joachim Eggert	dienstansässig Harzstr. 3 38889 Blankenburg

Gemeinde Cattenstedt

Wahlleiterin	Frau Evelin Jasper	Bohlweg 3 38889 Cattenstedt
Stellvertretender Wahlleiter	Herr Werner Greif	Oberdorfstr. 4 38889 Cattenstedt

Gemeinde Heimbürg

Wahlleiter	Herr Hans-Georg Jung	Hohlweg 1 a 38889 Heimbürg
Stellvertretender Wahlleiter	noch nicht benannt	

Gemeinde Hüttenrode

Wahlleiter	Herr Andreas Pawel	Grimmengasse 5 38889 Hüttenrode
Stellvertretender Wahlleiter	Herr Roland Schulze	Kampstr. 7 38889 Hüttenrode

Gemeinde Timmenrode

Wahlleiterin	Frau Christe Lesemann	Schenkengasse 3 06502 Timmenrode
Stellvertretende Wahlleiter	Herr Jürgen Baum	Blankenburger Str. 64 06502 Timmenrode

Gemeinde Wienrode

Wahlleiter	Herr Wilko Niemand	Friedensstr.1 38889 Wienrode
Stellvertretende Wahlleiterin	Frau Sigrun Herbers	Neue Str.9 38889 Wienrode

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in/im Wahlbereich 7 - Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)
(Wahlgebiet)
vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert,
bis zum 16. März 2007
(Datum)
wahlberechtigte Personen als Mitglieder des Wahlvorstandes
für die Kreistags- und Landratswahl
(Wahlart)
in Sachsen-Anhalt
am 22. April 2007
(Wahltermin)
vorzuschlagen.

Für die genannten Wahlen werden einheitliche Wahlvorstände gebildet.

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ein Wahlehrenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung und § 21 der Landkreisordnung.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für

1. die Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung sowie des Landtags und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründe oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. wahlberechtigte Personen, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend wahlberechtigte Personen finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung. Eine Bedienstete/er der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlausschusses berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für Bedienstete eines Landkreises bei der Kreiswahl.

38889 Blankenburg (Harz) den 24.02.2007

(Plz./ Ort, Datum)

(Verfasser/Verfälscher)

Gefahrenabwehrverordnung
betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, Betreten und Befahren von Eisflächen sowie mangelhafter Hausnummerierung auf dem Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz). Vom 1. Februar 2007.

Auf Grund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 23. September 2003 (GVBl. LSA S. 214) hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 01.02.2007 folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung sind

1. Straßen:

alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über- bzw. Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen; zu den Straßen gehören Rinne (Gossen); Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;

2. Fahrbahnen:

diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen dienen;

3. Fahrzeuge:

Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, bespannte Fahrzeuge, Krankenfahrstühle und Fahrräder;

4. Anlagen:

alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parks, Grünflächen, Sport- und Spielplätze.



Amtliche Bekanntmachung

§ 2

Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

- (1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen oder Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.
- (2) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 Meter über dem Erdboden angebracht werden.
- (3) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände und Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.
- (4) Es ist verboten, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Straßennamenschildern, Lichtzeichenanlagen und Verkehrszeichen, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern.
- (5) Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht; in diesem Fall sind sie abzusperren oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.
- (6) Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und dadurch den Fußgänger- oder anderen Straßenverkehr behindern oder die Fuß- und anderen Verkehrswege verschmälern oder die Funktion der Anlagen der Straßenbeleuchtung oder der Ver- und Entsorgung beeinträchtigen, sind durch deren Besitzer unverzüglich auf ein Maß zurückzuschneiden, das die Störung beseitigt; prinzipiell ist der öffentliche Verkehrsraum über den Fuß- und Radwegen in einer Höhe von mindestens 2,50 m und über den Fahrbahnen von mindestens 4,50 m von Zweigen freizuhalten.

§ 3

Tierhaltung

- (1) Haustiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird.
- (2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen und in Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt.
- (3) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind der Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger bleibt unberührt.
- (4) Hunde sind von Kinderspielflächen fernzuhalten.
- (5) Bissige Hunde müssen auf der Straße und an allen anderen öffentlich zugänglichen Orten zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen, der das Beißen sicher verhindert.

§ 4

Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder anderen offenen Feuern ähnlicher Größe sowie das Flämmen sind verboten.
- (2) Genehmigte Feuer sind ständig zu überwachen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.
- (3) Die Genehmigung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonst Verfügungsberechtigten. Andere Rechtsvorschriften, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, insbesondere nach dem Abfallrecht, bleiben unberührt.

§ 5

Eisflächen

- (1) Das Betreten der Eisflächen von Gewässern ist verboten.
- (2) Es ist verboten,
 1. die Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren,
 2. Löcher in das Eis zu schlagen oder zu bohren.

§ 6

Hausnummern

- (1) Die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Ummummerierung.
- (2) Als Hausnummer sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Hausnummer ist so am Gebäude oder Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sichtbar und lesbar ist.
- (3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.
- (4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Eigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

§ 7

Ausnahmen

Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichem Antrag oder allgemein durch örtlich bekannt zu machende Freigabe genehmigt werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

§ 2 Abs. 1 Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen trifft,

§ 2 Abs. 2 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe unterhalb von 2,50 Metern über dem Erdboden anbringt,

§ 2 Abs. 3 frisch gestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht,

§ 2 Abs. 4 Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Straßennamenschildern, Lichtzeichenanlagen oder Verkehrszeichen, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, erklettert,

§ 2 Abs. 5 Kellerschächte und Luken bei Benutzung nicht absperren, bewachen oder in der Dunkelheit beleuchten,

§ 2 Abs. 6 Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und dadurch den Straßenverkehr behindern oder die Verkehrswege verschmälern oder die Funktion der Beleuchtungs- oder Ver- und Entsorgungsanlagen beeinträchtigen, nicht unverzüglich auf ein störungsfreies Maß zurückzuschneiden oder den öffentlichen Verkehrsraum in einer Höhe bei Fuß- und Radwegen von mindestens 2,50 m und über den Fahrbahnen von mindestens 4,50 m Zweigen nicht freihält,

§ 3 Abs. 1 Haustiere und andere Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet wird,

§ 3 Abs. 2 nicht verhüten, dass Tiere auf Straßen oder in Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen, Personen oder Tiere anspringen oder anfallen,

§ 3 Abs. 3 Satz 1 nicht verhüten, dass Tiere Straßen oder Anlagen verunreinigen,

§ 3 Abs. 2 Satz 2 bei Verunreinigungen die Verpflichtung zur Säuberung nicht erfüllt,



Amtliche Bekanntmachung

§ 3 Abs. 4 Hunde nicht von Kinderspielflächen fernhält,

§ 3 Abs. 5 bissige Hunde nicht an der Leine führt und ihnen keinen Maulkorb umlegt, der das Beißen sicher verhindert,

§ 4 Abs. 1 Oster-, Lager- oder andere offene Feuer ähnlicher Größe anlegt oder flämmt,

§ 4 Abs. 2 Satz 1 genehmigte Feuer nicht ständig überwacht,

§ 4 Abs. 2 Satz 2 die Feuerstelle vor dem Verlassen nicht ablöscht,

§ 5 Abs. 1 Eisflächen betritt,

§ 5 Abs. 2 Eisflächen mit Fahrzeugen befährt oder Löcher in das Eis schlägt,

§ 6 Abs. 1 sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert,

§ 6 Abs. 2 unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet oder die Hausnummer so am Gebäude oder Grundstück anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte, der das Grundstück zugeordnet ist, nicht jederzeit sicht- und lesbar ist,

§ 6 Abs. 3 die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer anbringt,

§ 6 Abs. 4 ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummer nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist oder als Vorderlieger das Anbringen des Hinweisschildes nicht duldet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EURO geahndet werden.

§ 9

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) tritt am 01. März 2007 in Kraft.
- (2) Sie tritt zehn Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.

Ausgefertigt am:

Blankenburg, den 02.02.2007

Gez. Frank Schade
Bürgermeister der Trägergemeinde
Blankenburg (Harz)

Stadt Blankenburg (Harz)

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle für Umlegungsverfahren der Stadt Blankenburg (Harz)

Verf. Nr.: V10-748/2004

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach Baugesetzbuch

Der durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation am 28.11.2006 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist am 16.01.2006 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Blankenburg Flur: 1
Alte Flurstücke: 1280, 1282, 1284, 1285/163,
Neue Flurstücke: 1285, 1286, 1287, 1288

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrem auf die neuen Eigentümer über. Ausgetauschte und zugewiesene Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Magdeburg, den 29.01.2007

Im Auftrag
gez. Dieter Bohnstedt
Vermessungsdirektor

(Siegel)

Verf. Nr.: V10-1386/2004

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach Baugesetzbuch

Der durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation am 09.01.2007 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist am 05.02.2007 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Blankenburg Flur: 27
Alte Flurstücke: 509/39, 560/1, 561/1, 566, 1168/509, 1169/509, 1170/509,
1171/509, 1178/509
Neue Flurstücke: 537, 538, 539, 540, 541, 542

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrem auf die neuen Eigentümer über. Ausgetauschte und zugewiesene Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Magdeburg, den 12.02.07

Siegel

Im Auftrag
gez. Dieter Bohnstedt
Vermessungsdirektor



Amtliche Bekanntmachung

Verf. Nr.: V10-1102/2005

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach Baugesetzbuch

Der durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation am 30.11.2006 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist am 10.01.2007 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Blankenburg Flur: 21 Gemarkung: Blankenburg Flur: 22
Alte Flurstücke: 1081/338, 330 Alte Flurstücke: 407/3
Neue Flurstücke: 422, 423 Neue Flurstücke: keine

Gemarkung: Blankenburg Flur: 27
Alte Flurstücke: 561/2
Neue Flurstücke: keine

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Ausgetauschte und zugewiesene Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Magdeburg, den 12.02.2007

Siegel

Im Auftrag
Gez. Dieter Bohnstedt
Vermessungsdirektor

Gemeinde Cattenstedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Cattenstedt – 2007 –

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Cattenstedt in der Sitzung am 18.12.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 527.500 EUR
in der Ausgabe auf 644.500 EUR

im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 42.500 EUR
in der Ausgabe auf 42.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 263.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 275 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 6

1. Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.1, GO LSA, gilt ein Fehlbetrag, der 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.2, GO LSA, gelten Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalt im laufenden Haushaltsjahr übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 95, Abs.3, Nr.1, GO LSA, gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 10.000 EUR betragen.

Cattenstedt, den 19.01.2007

gez. Jasper
Bürgermeisterin

Gemeinde Cattenstedt Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wernigerode hat mit Schreiben vom 18.01.2007 die Haushaltssatzung der Gemeinde Cattenstedt für das Haushaltsjahr 2007 hinsichtlich des § 1, einschließlich des Haushaltsplanes, beanstandet.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 26.02. bis 06.03.2007 zur Einsichtnahme in der Kindertagesstätte, Oberdorfstr. 5, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag, den 26.02.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Dienstag, den 27.02.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Mittwoch, den 28.02.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Donnerstag, den 01.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Freitag, den 02.03.,	9.00–12.00 Uhr	
Montag, den 05.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Dienstag, den 06.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr

Am Montag, den 26.02. und 05.03.2007 finden zusätzliche Auslegungen im Gemeindebüro zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin statt.

Cattenstedt, den 08.02.2007

gez. Jasper
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung

In der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Januar hat sich leider ein Fehler eingeschlichen, für den um Entschuldigung gebeten wird. Hier nun die richtige Fassung:

Gemeinde Cattenstedt Die Wahlleiterin

Die Wahlleiterin gibt entsprechend § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung, bekannt:

Auf Grund der Mitteilung von Herrn Wolfgang Arnecke zum Verzicht auf sein Mandat als Ratsmitglied der Gemeinde Cattenstedt aus persönlichen Gründen, hat der Gemeinderat Cattenstedt in seiner Sitzung am 15.01.2007 nach § 41 Abs. 1 Punkt 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, das Ausscheiden von Herrn Arnecke laut Beschluss feststellt.

Nach dem durch den Wahlausschuss der Gemeinde Cattenstedt am 14.06.2004 festgestellten endgültigen Wahlergebnis bleibt der freigewordene Sitz unbesetzt.

Gemeinde Heimbürg

Haushaltssatzung der Gemeinde Heimbürg – 2007 –

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Heimbürg in der Sitzung am 22.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 820.200 EUR
in der Ausgabe auf 820.200 EUR

im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 210.800 EUR
in der Ausgabe auf 210.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 6

1. Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.1, GO LSA, gilt ein Fehlbetrag, der 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.2, GO LSA, gelten Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 95, Abs.3, Nr.1, GO LSA, gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 10.000 EUR betragen.

Heimbürg, den 13.02.2007
gez. Jung
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 26.02. bis 06.03.2007 zur Einsichtnahme in der Kindertagesstätte „Kinderland“, Unterstr. 8, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag, den 26.02.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Dienstag, den 27.02.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Mittwoch, den 28.02.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Donnerstag, den 01.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Freitag, den 02.03.,	9.00–12.00 Uhr	
Montag, den 05.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Dienstag, den 06.03.,	9.00–12.00 Uhr	

Am Montag, dem 26.02. und 05.03.2007, findet eine zusätzliche Auslegung im Gemeindebüro zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters statt.

Heimbürg, den 13.02.2007
gez. Jung
Bürgermeister

Gemeinde Timmenrode

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Teufelsmauer“, Timmenrode mit Umweltbericht

Der Gemeinderat der Gemeinde Timmenrode hat in seiner Sitzung am 29.01.2007 den Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Teufelsmauer“, Timmenrode (Stand: 12/2006), bestehend aus der Planzeichnung mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung mit Umweltbericht, gefasst.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung.
Der o.g. Entwurf liegt in der Zeit

vom 05.03.2007 bis zum 05.04.2007

in der Kindertagesstätte Timmenrode, An der Ziegelhütte 7, 06502 Timmenrode, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Teufelsmauer“, Timmenrode mit Umweltbericht, können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Kindertagesstätte Timmenrode vorgebracht werden. Zusätzlich können Anregungen auch im Gemeindebüro der Gemeinde Timmenrode, An der Ziegelhütte 7, 06502 Timmenrode, während der Sprechzeit der Bürgermeisterin vorgebracht werden. Für die Belange des Umweltschutzes sind die voraussichtlichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es wird weiterhin die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes sowie des Umweltberichtes gegeben.

Timmenrode, den 07.02.2007
gez. Lesemann
Bürgermeisterin der Gemeinde Timmenrode



Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Wienrode

Haushaltssatzung der Gemeinde Wienrode – 2007 –

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wienrode in der Sitzung am 15.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 973.200 EUR
in der Ausgabe auf 1.066.400 EUR

im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 553.500 EUR
in der Ausgabe auf 671.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 480.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 275 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 6

1. Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.1, GO LSA, gilt ein Fehlbetrag, der 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.2, GO LSA, gelten Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 95, Abs.3, Nr.1, GO LSA, gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 10.000 EUR betragen.

Wienrode, den 09.02.2007

gez. Voigt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wernigerode hat mit Schreiben vom 08.02.2007 die Haushaltssatzung der Gemeinde Wienrode für das Haushaltsjahr 2007 hinsichtlich des § 1, einschließlich des Haushaltsplanes, beanstandet.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 26.02. bis 06.03.2007 zur Einsichtnahme im Büro des Bürgermeisters, Kampstr. 5b, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag, den 26.02.,	9.30–11.30 Uhr,	17.00–18.30 Uhr
Dienstag, den 27.02.,	14.00–16.00 Uhr	
Mittwoch, den 28.02.,	9.30–11.30 Uhr	
Donnerstag, den 01.03.,	16.00–18.00 Uhr	
Freitag, den 02.03.,	9.30–11.30 Uhr	
Montag, den 05.03.,	9.30–11.30 Uhr,	17.00–18.30 Uhr
Dienstag, den 06.03.,	14.00–16.00 Uhr	

Wienrode, den 14.02.2007

gez. Voigt
Bürgermeister

♥ Geburtstag im Monat März 2007 ♥

Blankenburg

Gottstein, Irene	01.03.1922	85 Jahre	Rüchel, Heinz	03.03.1920	87 Jahre	Kludzuweit, Lydia	05.03.1917	90 Jahre
Voßberg, Irmgard	01.03.1925	82 Jahre	Neudek, Adelheid	03.03.1922	85 Jahre	Müller, Marga	05.03.1925	82 Jahre
Filipski, Horst	01.03.1927	80 Jahre	Paul, Anna	03.03.1924	83 Jahre	Holzwith, Käthe	05.03.1927	80 Jahre
Kapsch, Herbert	01.03.1937	70 Jahre	Hoffmann, Christian	03.03.1927	80 Jahre	Rasehorn, Helga	05.03.1929	78 Jahre
Voigt, Minna	02.03.1918	89 Jahre	Kittner, Egon	03.03.1927	80 Jahre	Korn, Elsa	05.03.1930	77 Jahre
Dillner, Alice	02.03.1920	87 Jahre	Zielezniak, Margot	03.03.1928	79 Jahre	Reich, Georg	05.03.1930	77 Jahre
Soland, Ilse	02.03.1921	86 Jahre	Franz, Edgar	03.03.1932	75 Jahre	Worm, Manfred	05.03.1933	74 Jahre
Rosin, Hildegard	02.03.1924	83 Jahre	Hoffmann, Edith	03.03.1933	74 Jahre	Brembach, Kurt	05.03.1935	72 Jahre
Asmus, Gertrud	02.03.1925	82 Jahre	Berlin, Ingeborg	03.03.1934	73 Jahre	Riedel, Anneliese	06.03.1918	89 Jahre
Hilbig, Paul	02.03.1925	82 Jahre	Daul, Fritz	03.03.1935	72 Jahre	Schulz, Anneliese	06.03.1922	85 Jahre
Härter, Rudi	02.03.1925	82 Jahre	Laibach, Dorothea	03.03.1936	71 Jahre	Günther, Ingeburg	06.03.1923	84 Jahre
Fenske, Alfred	02.03.1927	80 Jahre	Junker, Elisabeth Annelies	03.03.1937	70 Jahre	Görner, Lydia	06.03.1927	80 Jahre
Beyer, Hildegard	02.03.1928	79 Jahre	Koch, Gertrud	04.03.1910	97 Jahre	Neumann, Erika	06.03.1934	73 Jahre
Rosenhagen, Gertraud	02.03.1928	79 Jahre	Durant, Vinzenz	04.03.1931	76 Jahre	Süß, Elvira	06.03.1934	73 Jahre
Schaffert, Dietrich	02.03.1930	77 Jahre	Stutzkowski, Hans	04.03.1932	75 Jahre	Mumme, Walter	06.03.1936	71 Jahre
Dowiasch, Brigitte	02.03.1931	76 Jahre	Arndt, Harry	04.03.1933	74 Jahre	Güldenpfennig, Johanna	07.03.1915	92 Jahre
Zenke, Ruth	02.03.1933	74 Jahre	Becker, Rolf	04.03.1937	70 Jahre	Neudek, Gerda	07.03.1922	85 Jahre
Wisse, Erika	02.03.1934	73 Jahre	Fernitz, Ingrid	04.03.1937	70 Jahre	Hache, Gerhard	07.03.1928	79 Jahre
Maul, Erich	02.03.1936	71 Jahre	Grützemann, Elvira	04.03.1937	70 Jahre	Jacobi, Gerda	07.03.1928	79 Jahre
			Manger, Ilse	04.03.1937	70 Jahre	Kasimirek, Elfriede	07.03.1928	79 Jahre



Weiß, Gertrud	07.03.1930	77 Jahre	Jersak, Ruth	19.03.1935	72 Jahre	Börnecke		
Birkenheuer, Hildegard	07.03.1934	73 Jahre	Rühlmann, Walter	19.03.1935	72 Jahre	Helbing, Elvira	01.03.1922	85 Jahre
Leschkowski, Lisa	08.03.1928	79 Jahre	Bartnik, Karl	19.03.1936	71 Jahre	Maier, Ilse	01.03.1926	81 Jahre
Grünberg, Günter	08.03.1929	78 Jahre	Baumann, Lucia	19.03.1936	71 Jahre	Wehrenpfennig, Käthe	03.03.1933	74 Jahre
Kunitzsch, Hans	08.03.1930	77 Jahre	König, Hans Walter	19.03.1936	71 Jahre	Schwank, Helmut	05.03.1931	76 Jahre
Sitte, Walter	08.03.1930	77 Jahre	Pompe, Wolfgang	19.03.1936	71 Jahre	Apel, Herta	15.03.1932	75 Jahre
Erdmann, Maria	08.03.1934	73 Jahre	Theuerkauf, Marianne	20.03.1925	82 Jahre	Glanz, Erika	18.03.1936	71 Jahre
Kube, Curt	08.03.1934	73 Jahre	Sentner, Fritz	20.03.1928	79 Jahre	Wiekert, Edmund	27.03.1933	74 Jahre
Fischer, Edith	08.03.1935	72 Jahre	Reulecke, Manfred	20.03.1935	72 Jahre	Liepelt, Emanuel	29.03.1936	71 Jahre
Kube, Irmgard	08.03.1935	72 Jahre	Skupien, Siegfried	20.03.1936	71 Jahre			
Feige, Hilde	09.03.1930	77 Jahre	Weiß, Else	21.03.1909	98 Jahre	Cattenstedt		
Buchholz, Gerda	09.03.1934	73 Jahre	Lenk, Angelika	21.03.1924	83 Jahre	Herschelmann, Werner	03.03.1929	78 Jahre
Meinhold, Elfriede	10.03.1928	79 Jahre	Hinze, Gisela	21.03.1927	80 Jahre	Müller, Gertrud	09.03.1922	85 Jahre
Emmerich, Rudolf	10.03.1930	77 Jahre	Havliczek, Hildegard	21.03.1928	79 Jahre	Weber, Ingeborg	13.03.1926	81 Jahre
Luchte, Edith	10.03.1934	73 Jahre	Schurig, Lisbeth	21.03.1931	76 Jahre	Jahns, Heinz	15.03.1922	85 Jahre
Rösner, Lianne	10.03.1934	73 Jahre	Osterburg, Karl-Heinz	21.03.1934	73 Jahre	Wutz, Gisela	16.03.1935	72 Jahre
Klein, Helene	10.03.1936	71 Jahre	Hoffmann, Ursula	21.03.1937	70 Jahre	Dröfler, Marga	21.03.1929	78 Jahre
Günther, Anneliese	11.03.1917	90 Jahre	Jensen, Reinhold	22.03.1928	79 Jahre	Raap, Otto	28.03.1931	76 Jahre
Harth, Günter	11.03.1920	87 Jahre	Selle, Horst	22.03.1928	79 Jahre	Kern, Gerhard	31.03.1923	84 Jahre
Köhler, Marga	11.03.1923	84 Jahre	Hohmann, Erika	22.03.1930	77 Jahre			
Günther, Helmut	11.03.1924	83 Jahre	Schubert, Annelies	22.03.1931	76 Jahre	Heimburg		
Breitenbach, Karl	11.03.1929	78 Jahre	Wagener, Horst	22.03.1931	76 Jahre	Gessing, Margarethe	08.03.1930	77 Jahre
Gutte, Heinz	11.03.1933	74 Jahre	Wenzel, Kriemhilde	22.03.1936	71 Jahre	Becker, Erna	09.03.1933	74 Jahre
Prinz, Siegfried	11.03.1934	73 Jahre	Kunitzsch, Rolf	22.03.1937	70 Jahre	Thiel, Erwin	09.03.1936	71 Jahre
Noratzin, Heinz	11.03.1937	70 Jahre	Thiel, Erwin	22.03.1937	70 Jahre	Adam, Rudi	12.03.1935	72 Jahre
Groterjahn, Hildegard	12.03.1921	86 Jahre	Alarich, Johanna	23.03.1916	91 Jahre	Redemann, Horst	12.03.1935	72 Jahre
Holzhäuser, Helene	12.03.1924	83 Jahre	Schneider, Anna	23.03.1928	79 Jahre	Erdmann, Ursula	13.03.1926	81 Jahre
Ressel, Gertrud	12.03.1925	82 Jahre	Pape, Helmut	23.03.1931	76 Jahre	Kunert, Elisabeth	14.03.1927	80 Jahre
Arend, Maria	12.03.1932	75 Jahre	Zoschke, Lisa	23.03.1931	76 Jahre	Busch, Marianne	17.03.1935	72 Jahre
Dowiasch, Reinhard	12.03.1932	75 Jahre	Heydecke, Gertrud	23.03.1933	74 Jahre	Jacobi, Rolf	18.03.1935	72 Jahre
Horn, Helene	13.03.1923	84 Jahre	Strutzberg, Oskar	23.03.1934	73 Jahre	Görner, Karl	21.03.1933	74 Jahre
Thiel, Elfriede	13.03.1924	83 Jahre	Huhn, Ursula	24.03.1924	83 Jahre			
Lindner, Elisabeth	13.03.1926	81 Jahre	Hasler, Edeltraud	24.03.1930	77 Jahre	Hüttenrode		
Tobien, Hildegard	13.03.1927	80 Jahre	Müller, Sigrid	24.03.1934	73 Jahre	Gries, Marie-Luise	01.03.1922	85 Jahre
Balster, Waltraud	13.03.1928	79 Jahre	Fickenwirth, Wolfgang	24.03.1935	72 Jahre	Schneider, Elfriede	09.03.1930	77 Jahre
Teuber, Waltraut	13.03.1929	78 Jahre	Wosnik, Gert	24.03.1935	72 Jahre	Lesemann, Ilse	10.03.1929	78 Jahre
Bollmann, Joachim	13.03.1932	75 Jahre	Gersch, Otto	24.03.1936	71 Jahre	Hasenbein, Herta	11.03.1925	82 Jahre
Barth, Jürgen	13.03.1934	73 Jahre	Groß, Erhard	24.03.1937	70 Jahre	Saatzen, Anna	12.03.1933	74 Jahre
Leich, Dorothea	13.03.1934	73 Jahre	Bergmann, Gerda	25.03.1921	86 Jahre	Preißler, Ilse	15.03.1927	80 Jahre
Lowack, Fritz	13.03.1935	72 Jahre	Rodenstein, Gerda	25.03.1922	85 Jahre	Huhn, Marga	18.03.1933	74 Jahre
Koch, Ulrich	14.03.1919	88 Jahre	Steiger, Hildegart	25.03.1922	85 Jahre	Kühne, Lydia	18.03.1935	72 Jahre
Klinner, Emma	14.03.1922	85 Jahre	Kohlhase, Erika	25.03.1925	82 Jahre	Rieche, Margot	18.03.1936	71 Jahre
Schmidt, Hildegard	14.03.1924	83 Jahre	Spick, Edith	25.03.1928	79 Jahre	Hohmann, Frieda	19.03.1933	74 Jahre
Ludwig, Ernst	14.03.1925	82 Jahre	John, Hans	25.03.1929	78 Jahre	Feist, Ilse	20.03.1935	72 Jahre
Hensel, Ilse	14.03.1927	80 Jahre	Mandel, Kurt	25.03.1929	78 Jahre	Grund, Berta	26.03.1925	82 Jahre
Freier, Herbert	14.03.1931	76 Jahre	Gruhn, Margot	25.03.1931	76 Jahre	Malecha, Irmgard	26.03.1927	80 Jahre
Mahnke, Hannelore	14.03.1934	73 Jahre	Beuchel, Erika	25.03.1932	75 Jahre	Röbbling, Richard	27.03.1932	75 Jahre
Sattler, Hanna Liselotte	14.03.1935	72 Jahre	Wilke, Margot	25.03.1935	72 Jahre	Hohmann, Ilse	28.03.1934	73 Jahre
Knüppel, Joachim	14.03.1936	71 Jahre	Bleßmann, Ilse	26.03.1921	86 Jahre	Fischer, Heinz	28.03.1936	71 Jahre
Roth, Herta	15.03.1921	86 Jahre	Werner, Berthold	26.03.1929	78 Jahre			
Lowack, Günther	15.03.1927	80 Jahre	Auerswald, Hans-Günter	26.03.1937	70 Jahre	Timmenrode		
Bauer, Kurt	15.03.1928	79 Jahre	Borchert, Horst	26.03.1937	70 Jahre	Splittgerber, Bruno	01.03.1928	79 Jahre
Mette, Karl-Heinz	16.03.1922	85 Jahre	Gampe, Otto	26.03.1937	70 Jahre	Treulich, Achim	03.03.1936	71 Jahre
Werner, Edith	16.03.1929	78 Jahre	Brückner, Herbert	27.03.1921	86 Jahre	Gabat, Franz	04.03.1925	82 Jahre
Erdmann, Ursula	16.03.1933	74 Jahre	Dannhauer, Elli	27.03.1922	85 Jahre	Lange, Liese-Lotte	10.03.1920	87 Jahre
Höhne, Elli	16.03.1933	74 Jahre	Wagner, Kurt	27.03.1928	79 Jahre	Palm, Hermann	12.03.1937	70 Jahre
Landgraf, Helmut	16.03.1936	71 Jahre	Benda, Heinz	27.03.1933	74 Jahre	Messner, Ruth	16.03.1931	76 Jahre
Michael, Dieter	16.03.1936	71 Jahre	Kaufmann, Inge	27.03.1934	73 Jahre	Schmidt, Werner	20.03.1937	70 Jahre
Schipper, Ortrud	17.03.1920	87 Jahre	Otto, Sigrid	27.03.1934	73 Jahre	Schröder, Gerda	23.03.1922	85 Jahre
Brudel, Edith	17.03.1927	80 Jahre	Heine, Waltraud	28.03.1937	70 Jahre	Taszarski, Georg	24.03.1934	73 Jahre
Zobel, Joachim	17.03.1929	78 Jahre	Ropte, Gerda	29.03.1915	92 Jahre	Hoffmann, Wilhelm	27.03.1931	76 Jahre
Arnecke, Anneliese	17.03.1933	74 Jahre	Rasehorn, Anneliese	29.03.1925	82 Jahre	Kärner, Heinrich	29.03.1920	87 Jahre
Kosinski, Thea	17.03.1933	74 Jahre	Steinmann, Gerhard	29.03.1929	78 Jahre	Wehrenpfennig, Alfred	30.03.1935	72 Jahre
Graubaum, Ursula	17.03.1935	72 Jahre	Ernst, Udo	29.03.1934	73 Jahre	Krebs, Dorette	31.03.1928	79 Jahre
Herbst, Anneliese	17.03.1935	72 Jahre	Wagner, Alfred	29.03.1934	73 Jahre	Kindel, Horst	31.03.1929	78 Jahre
Berndt, Hanni	17.03.1936	71 Jahre	Reidl, Günter	29.03.1937	70 Jahre			
Güntheroth, Erhart	17.03.1936	71 Jahre	Machulka, Elfriede	30.03.1912	95 Jahre	Wienrode		
Raak, Gertraude	18.03.1926	81 Jahre	Riesener, Franziska	30.03.1914	93 Jahre	Barnbeck, Ursula	01.03.1923	84 Jahre
Schade, Herbert	18.03.1926	81 Jahre	Weigl, Hans	30.03.1920	87 Jahre	Bodemann, Gerlinde	03.03.1933	74 Jahre
Lutze, Karl	18.03.1930	77 Jahre	Figlon, Helga	30.03.1923	84 Jahre	Hohmann, Ruth	03.03.1935	72 Jahre
Ziegler, Bruno	18.03.1931	76 Jahre	Liebing, Irmgard	30.03.1925	82 Jahre	Ernst, Katarina	06.03.1927	80 Jahre
Löwe, Margot	18.03.1932	75 Jahre	Brosche, Lucie	30.03.1929	78 Jahre	Heicke, Hubert	12.03.1922	85 Jahre
Hilgendag, Waltraut	18.03.1934	73 Jahre	Klamroth, Hildegundis	30.03.1929	78 Jahre	Berg, Kurt	20.03.1921	86 Jahre
Pauliks, Kunigunde	18.03.1935	72 Jahre	Saalbach, Hans-Joachim	30.03.1935	72 Jahre	Rietenbach, Gerda	22.03.1934	73 Jahre
Knopf, Christel	18.03.1937	70 Jahre	Frenzel, Rolf	30.03.1936	71 Jahre	Hinze, Hildegard	24.03.1917	90 Jahre
Panterodt, Hannelore	18.03.1937	70 Jahre	Hartwich, Ilse	31.03.1910	97 Jahre	Sorge, Ruth	25.03.1928	79 Jahre
Sitter, Frieda	19.03.1917	90 Jahre	Mahrla, Magdalene	31.03.1919	88 Jahre	Grafshoff, Ilse	26.03.1925	82 Jahre
Große, Ursula	19.03.1923	84 Jahre	Lein, Irmgard	31.03.1921	86 Jahre	Kaiser, Kurt	27.03.1927	80 Jahre
Binkau, Ottilie	19.03.1925	82 Jahre	Paersch, Axel	31.03.1930	77 Jahre	Damköhler, Erna	29.03.1923	84 Jahre
Schiemann, Lydia	19.03.1926	81 Jahre	Vogele, Anneliese	31.03.1930	77 Jahre			
Gdaniez, Ursula	19.03.1930	77 Jahre	Bieneck, Hildegard	31.03.1933	74 Jahre			
Brink, Karl-Heinz	19.03.1932	75 Jahre	Kuhlemann, Ursula	31.03.1935	72 Jahre			
Gawlik, Felizitas	19.03.1933	74 Jahre						

